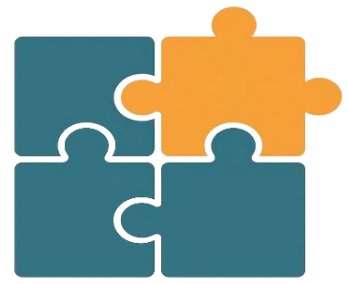


News aus der Schwerbehinderten- vertretung Mitte

Redaktion & Herausgeber: Reni Weis, SBV 01



Ausgabe 05 / Mai 2026

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

vielen Dank für Ihre aktive Teilnahme an der diesjährigen SBV Versammlung. Ihr Interesse, Ihre Fragen und die offenen Gespräche haben einmal mehr gezeigt, wie wichtig der gemeinsame Austausch ist. Sollten Ihnen im Nachgang noch Ideen oder Anregungen für zukünftige Versammlungen kommen, freuen wir uns sehr über eine Rückmeldung. Ihre Hinweise helfen uns, die Inhalte noch passgenauer auf Ihre Bedarfe abzustimmen.

Auch der Rentensprechtag war ein voller Erfolg. Die hohe Nachfrage und die vielen positiven Rückmeldungen bestärken uns darin, dieses Angebot auch im kommenden Jahr wieder gemeinsam mit der Deutschen Rentenversicherung zu organisieren und für Sie anzubieten.

Bereits heute möchten wir außerdem darauf hinweisen, dass im November diesen Jahres die nächste Wahl der Schwerbehindertenvertretung (SBV) stattfindet. Über den Ablauf und die weiteren Schritte werden wir Sie selbstverständlich rechtzeitig informieren.

Herzliche Grüße Ihre SBV im Bezirk Mitte: **Reni Weis** ♦ **Mario Geipel** ♦ **Steffi Jaschinski**



Das Teilhabegespräch – im Gespräch zur guten Lösung

Das Teilhabegespräch ist in der Berliner Inklusionsvereinbarung unter 4.2.2. verankert und soll schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten im Rahmen der Schuljahresvorbereitung rechtzeitig vor Erstellung/Veränderung des Einsatzplanes durch die Schulleitung angeboten werden.

Hier können Fragen zur behinderungsgerechten Gestaltung der Arbeit und mögliche Nachteilsausgleiche besprochen werden. Ziel ist es, gute Lösungen zu finden, damit berufliche Teilhabe im Schulalltag gelingen kann.

Auf Wunsch können die SBV, eine Person des Vertrauens oder in Einzelfällen auch der Betriebsarzt teilnehmen.

Falls kein Gespräch angeboten wurde, fragen Sie ruhig danach. Ein solches Gespräch kann viel bewirken!



<https://www.berlin.de/gpr/oertliche-personalraete/mitte/inklusionsvereinbarung.pdf>



Gut zu wissen: Prävention nach § 167 SGB IX

Wenn bei schwerbehinderten oder gleichgestellten Beschäftigten Schwierigkeiten im Arbeitsverhältnis auftreten, ist der Arbeitgeber verpflichtet, frühzeitig die SBV, die weiteren Interessenvertretungen sowie das Integrationsamt einzubeziehen.

Gemeinsam sollen alle verfügbaren Unterstützungs- und Hilfsmöglichkeiten geprüft werden, um Schwierigkeiten zu beseitigen und das Arbeits- oder Beschäftigungsverhältnis möglichst dauerhaft zu sichern



<https://t1p.de/mnx92>

Weiterführende
Informationen finden
Sie auf unserer Homepage.
<https://t1p.de/ai3f9> oder
nutzen Sie den QR-Code:



Newsletter-
anmeldung:
<https://t1p.de/exseb>



Sie haben Anregungen, Fragen
oder wünschen ein Gespräch?
✉ reni.weis@senbjf.berlin.de
☎ 030 90182 6065